

Dorferneuerung : Letztmaliger Stichtag für die Beantragung von Zuwendungen für private und öffentliche Projekten in Bienenbüttel mit den Ortsteilen Bargdorf, Steddorf, Rieste, Varendorf, Bornsen und Grünhagen ist der 15.09.2019

Für die Durchführung des Dorfentwicklungsprogramms in Bienenbüttel mit den Ortsteilen Bargdorf, Steddorf, Rieste, Varendorf, Bornsen und Grünhagen wurde der Förderzeitraum bis zum **31.12.2020** verlängert. Es soll der Anreiz gegeben werden, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters beitragen.

Anträge für geplante Dorfentwicklungsprojekte können **in 2019 zum 15.09.19 letztmalig** eingereicht werden.

Es zählt das Posteingangsdatum beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL). Über die Gewährung von Fördermitteln entscheidet das ArL im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im durchzuführenden Ranking. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Fördersatz beträgt für private Antragsteller grds. 30 % der förderfähigen Kosten. Grundsätzlich beträgt die Höchstförderung für private Antragsteller nunmehr 50.000 €. Bei einigen Fördermaßnahmen (z. B. Umnutzungsvorhaben, Revitalisierung) sind gegebenenfalls höhere Zuschüsse möglich.

**Vergaberegulungen:
Bei Gewährung eines Zuschusses –**

bis maximal 50.000 €
ist mindestens ein Angebot pro Gewerk vorzulegen.

über 50.000 € und einem Fördersatz bis max 50 %
sind soweit möglich, für die Vergabe von Aufträgen mind. 3 vergleichbare Angebote einzuholen und mit dem Antrag vorzulegen. Soweit keine 3 Angebote vorgelegt werden können, ist dieses von Ihnen schriftlich zu bestätigen. Zusätzlich ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass keine weiteren Firmen zur Verfügung standen.

Im Antrag ist anzugeben und zu begründen, welche Firma den Auftrag erhalten soll.

Sofern die Ausführung (von Teilen) in Eigenleistung beabsichtigt ist, ist dies bereits in den vorgelegten Angeboten zu berücksichtigen und zu erklären.
Ein beabsichtigter späterer Austausch von Unternehmerleistungen in Eigenleistungen ist vorab durch das Amt für regionale Landesentwicklung zu genehmigen.

Kosten für Planungs-/Ingenieurleistungen sind ggfls. förderfähig. Sollte von Ihnen ein Planungs- bzw. Ingenieurbüro beauftragt werden, wenden Sie sich bitte vor Vertragsabschluss an das Amt für regionale Landesentwicklung.

Wichtig : Erst wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit dem Projekt begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss

eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Z.
B. Bestellung von Baumaterial

Unverbindliche Voranfragen -Vordrucke sind bei Frau Ihly, Tel. 05823/9800,33, e-mail:
k.ihly@bienenbuettel.de im Rathaus erhältlich oder stehen zum Download bereit.